

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 77 (1926)

Heft: 11

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Industrie, Gründung eigener Hochschulen im Ausland, Valutamisere und nicht zuletzt auf die strengen Anforderungen zurückzuführen ist, welche bei uns bei den Aufnahme- und Diplomprüfungen an die Studierenden gestellt werden.

Auf die einzelnen Abteilungen verteilen sich die neu aufgenommenen Studierenden wie folgt: Architektur 27 (29), Bauingenieure 37 (41), Maschineningenieure 130 (139), Chemiker 38 (40), Pharmazeuten 12 (17), Forstwirte 7 (6), Landwirte 34 (40), Kulturingenieure 10 (4), Fachlehrer in naturwissenschaftlicher und mathematischer Richtung 14 (15).

An der Forstabteilung beträgt die Zahl der regulären Studierenden 33 (35), nämlich 13 im vierten, 8 im dritten, 5 im zweiten und 7 im ersten Kurs. Dazu kommt 1 Ausländer (Norweger) als Fachhörer. Da der jährliche Bedarf an Forstingenieuren in der Schweiz durchschnittlich 8–10 beträgt, dürften bald auch die letzten noch stellenlosen Forstleute eine Anstellung gefunden haben.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidgen. Departement des Innern hat, gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Fischer, Richard, von Bern;
Gamma, Paul, von Wassen (Uri);
Rieder, Paul, von Rothenfluh (Baselland);
Seiler, Walter, von Adliswil (Zürich).

Kantone.

Bern. Der Regierungsrat wählt zum Forstmeister des Mittellandes Herrn Kreisoberförster von Erlach in Burgdorf.

Graubünden. Zum Kreisfürster des Forstkreises Disentis, mit Sitz in Truns, wurde gewählt Herr Oberförster Benedikt Albin von St. Martin und Höfe, seit einigen Jahren Gemeindeoberförster in Poschiavo.

Bücheranzeigen.

Dr. Hans Weißmann: **Agrikulturchemisches Praktikum.** Quantitative Analyse. VIII, 329 Seiten. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin 1926.

In letzter Zeit sind eine Anzahl von agrikulturchemischen Praktikumsbüchern herausgekommen, während bis 1926 ein vollständiger Mangel an solchen Laboratoriumsanleitungen herrschte. Es ist interessant, den Gründen nachzugehen, die für das Fehlen und das gleichzeitige Erscheinen wahrscheinlich vorhanden sind. Die Agrikulturchemie ist hervorgegangen aus der reinen Chemie, und lange Zeit betrachtete man die reinchemische Ausbildung des Agrikulturchemikers

als die einzige Grundlage für seine Laboratoriumsarbeiten. Man lehrte qualitative und quantitative chemische Analyse und überließ es dann dem Praktikanten, die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Anwendungen selber zu ziehen. Noch heute liegt die agriflurchemische Ausbildung an einzelnen Universitäten in den Händen von reinen Chemikern. Das hat neben gewissen Vorteilen doch bestimmte Nachteile gehabt. Sehr leicht verlor der Chemiker den Anschluß an die praktische Land- und Forstwirtschaft, und der Praktiker war seinerseits geneigt, diese chemischen Übungen als überflüssige Theorie in seinem Ausbildungsgange zu unterschätzen. Es kam zu einer gegenseitigen Verkennung der Bedeutung der Disziplinen. Es gab Zeiten, wo der Agriflurchemiker an einem land- oder forstwirtschaftlichen Institute leicht im Geruche eines unbrauchbaren Theoretikers stand und wo er seinerseits verbittert die praktischen Disziplinen als mehr oder weniger unwissenschaftliche Empirie betrachtete. Es gibt heute noch landwirtschaftliche Abteilungen, wo die Agriflurchemie nicht als selbständiges Fach vertreten ist. In der Schweiz hat man wenig unter diesem Gegensatz gelitten, weil die Land- und Forstwirtschaft von jeher einen sehr stark fundierten naturwissenschaftlichen Unterbau hatten; in anderen Ländern prallten die Gegensätze stärker aufeinander. Heute ist offenbar glücklicherweise eine gegenseitige Annäherung im Gange. Der Chemiker gibt sich Mühe, die land- und forstwirtschaftlichen Probleme auch in ihrer wissenschaftlichen Tragweite zu erfassen, und die Land- und Forstwirte erkennen, daß eine chemische und vor allem auch eine quantitativ chemische Ausbildung unbedingt von großem Vorteil auch für eine praktische Disziplin ist.

Das vorliegende Buch ist ein sehr gutes Hilfsmittel für die Weiterentwicklung des gegenseitigen guten Verständnisses. Es ist von einem chemischen Fachmann geschrieben, der zuerst folgerichtig die Grundlagen des quantitativen chemischen Arbeitens gibt, wobei besonderer Wert auf die genaue Beschreibung der einfachen chemischen Manipulationen gelegt ist. Es ist auch pädagogisch geschickt die Anordnung der Aufgaben so getroffen, daß vom Leichteren zum Schwereren fortgeschritten wird. Dann folgt der praktische Teil mit der Beschreibung der Untersuchung der Düngemittel, der Erntesubstanzen, des Stalldüngers, der Milch und des Bodens.

Die einzelnen Kapitel sind gut und übersichtlich gegliedert. Nach dieser Anleitung wird der Student der Land- oder Forstwirtschaft arbeiten können. Ausgezeichnete Abbildungen unterstützen das Verständnis. Die Ausstattung des Buches ist gediegen, ein sorgfältiges Sachregister erleichtert die Orientierung. Vielleicht hätte man noch ein etwas stärkeres Gewicht auf die Auswertung der analytischen Ergebnisse für die Praxis legen können. Wie sich der Referent das vorstellt, hofft er demnächst bei der Herausgabe seines in Zürich gebrauchten Praktikumbuches zu zeigen.

Das vorliegende agriflurchemische Praktikum kann für den quantitativen Laboratoriumsunterricht auch den studierenden Forstwirten warm empfohlen werden. Es wird zur Förderung des chemischen Unterrichts in Land- und Forstwissenschaft beitragen.

W e i g n e r .

Von Naturwissenschaft zu Wirtschaft. Allgemeine und angewandte Pflanzenkunde.

Bon Dr. Fr. Tobler, ord. Professor an der Sächsischen Technischen Hochschule, Dresden. Verlag von Julius Springer, Berlin, 1926. Preis geheftet Mt. 2.10.

Die Forsteinrichtung. Von Dr. H. Martin, geh. Forstrat, Professor der Forstwissenschaft i. R. Vierte umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit fünf Textabbildungen und elf Tafeln. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1926. Preis gebunden 18 Mf.

Die neue Auflage dieses bekannten Werkes weist gegenüber der im Jahre 1910 erschienenen dritten naîhafte Umänderungen und Erweiterungen auf. Die eigenartige Ordnung des Stoffes wurde mit Rücksicht auf den meist mit Übungen verbundenen Unterrichtsbetrieb beibehalten: Sie ist folgende:

- I. Teil: Die Vorarbeiten für die Aufstellung der Wirtschaftspläne.
- II. " Die ökonomischen Grundlagen der Ertragsregelung.
- III. " Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes.
- IV. " Die Kontrolle und Fortführung des Wirtschaftsplanes.
- V. " Die Methoden der Forsteinrichtung.

Von diesen Teilen sind namentlich der dritte und fünfte wesentlich verändert worden durch Umgestaltung der Abschnitte über die räumliche Ordnung, die Umtreibszeit und die waldbaulichen Aufgaben der Betriebsregulierung.

Besondere Beachtung finden in diesem Werke, im Gegensatz zu den meisten andern Werken über Forsteinrichtung, ökonomische und waldbauliche Kernfragen, während die mehr technische Seite nur kurz behandelt ist. Dem fünften Teil, der von den Methoden der Forsteinrichtung handelt, ist ein Abschnitt über die heutigen Betriebsregulierungsverfahren in den größern deutschen Staaten beigegeben.

Das Buch ist flüssig geschrieben und zeichnet sich durch große Klarheit in allen Abschnitten aus. Sehr sympathisch berührt, daß der Waldbau als die wichtigste Grundlage der Forsteinrichtung betrachtet wird und daß der Herr Verfasser zur Bearbeitung der wichtigsten Teile der Wirtschaftspläne nur solche Forstleute als geeignet betrachtet, die den Waldbau sowohl im allgemeinen, als auch nach den vorliegenden konkreten Verhältnissen beherrschen. Wenn daher kein Zweifel darüber bestehen könne, daß die Durchführung der Forsteinrichtung am besten durch ständige Organe geschehe, so sei doch dafür zu sorgen, daß die Revierverwalter, als Träger der Erfahrung, berechtigt und verpflichtet sein müssen, ihr Urteil über die wichtigsten Aufgaben der Betriebsregulierung wirksam zur Geltung zu bringen.

In andern Punkten weicht die Auffassung des Herrn Verfassers von der in der Schweiz in den letzten Jahren zum Durchbruch gelangten Richtung erheblich ab, z. B., wenn S. 24 von der Einteilung gesagt wird, daß sie die örtliche Grundlage für die Führung der Schläge bilden soll und S. 26, daß die Richtung der Einteilungslinien durch die Richtung der Aneinanderreihung der Schläge bestimmt werde. Die Schlagführung erfolgt bei uns meist ganz unabhängig von der Einteilung. Auch sind wir mehr und mehr davon abgekommen, die Lohnzettel, Rechnungen und Kontrollbücher nach Beständen zu führen, sondern betrachten die Abteilung, deren Grenzen fest und unveränderlich sind, als Wirtschaftseinheit. Die Schreibereien können dadurch gewaltig vermindert werden. Welche Komplikationen in der Buchführung müssen entstehen, wenn, wie der Herr Verfasser von Sachsen erwähnt, in einzelnen Abteilungen 10 bis 20 Bestände ausgeschieden werden, über die alle gesondert Buch geführt werden soll! Viel wertvoller ist es unseres Erachtens, die hiefür erforderliche Zeit für

genaue, periodische Inventarisierungen zu verwenden. Aber gerade in diesem Punkte weicht die Auffassung des Herrn Verfassers wesentlich von den unsrigen ab, denn er sagt, daß zur Darstellung des Vorrates als Grundlage der Betriebsregelung und zur Ermittlung des Vermögens des Waldeigentümers eine allgemeine gehaltene, auf Grund der Altersklassentabelle und des Durchschnittszuwachses geführte Massenermittlung genüge. Bei der Ertragsregelung werde meist für die Bestände, welche im vorliegenden Wirtschaftszeitraum zur Abnußung kommen, ein genauer, auf die einzelnen Orte gerichteter Nachweis der Holzmassen geführt, während die übrigen Bestände einzeln oder nach Altersklassen zusammengefaßt, mit Hilfe von Ertragstafeln geschäkt werden. Wenn es richtig wäre, „daß der Fortschritt nicht auf eine Zunahme exakter Berechnungen gerichtet sei, daß vielmehr, je besser das Personal geschult, je geregelter die Wirtschaft, je besser die Buchführung sei, umso eher könne von der umständlichen Berechnung der Holzmassen Abstand genommen werden“, so würden wir uns in der Schweiz gegenwärtig total auf dem Holzwege befinden. Dem Herrn Verfasser schweben offenbar andere Verhältnisse vor, als wir sie bei uns haben, was auch daraus hervorgeht, daß er kein Hehl aus seiner Abneigung gegen den Plenterwald macht, wobei er sich auf reiche Erfahrungen in mittel- und norddeutschen Revieren stützt.

Daß die Bedingungen für die Entwicklung der Bestände im regelmäßigen Hochwald zwar so günstig liegen, wie gesagt wird, im Gegensatz zum Plenterwald, wo die beständige Beschattung „zu wenig Jungwuchs zur Entwicklung kommen lasse“, kann der Schreiber dieser Zeilen aber nicht als allgemein gültigen Satz gelten lassen, besonders nicht, seitdem er Gelegenheit hatte, sächsische Fichtenreviere zu besichtigen und auf einer Hochfläche im Erzgebirge einen prächtigen Plenterwaldrest zu photographieren.

Der Herr Verfasser bekannt sich zur Bodenreinertragstheorie, ohne indeß einen extremen Standpunkt einzunehmen und er betont ausdrücklich, daß die Forderung einer bestimmten Höhe der Verzinsung in der Forstwirtschaft nicht verlangt werden könne, da diese die Folge einer Menge forsttechnischer und forstwirtschaftlicher Verhältnisse sei.

Dem Werke sind zahlreiche vorzügliche Karten beigegeben. Es sei den schweizerischen Forstleuten zum Studium wärmstens empfohlen. Kücheli.

Vorschläge zur Untersuchung von Buchenbeständen, von Eduard Rübel. Im Auftrage der permanenten Kommission der internationalen pflanzengeographischen Exkursionen. Beiblatt Nr. 3 zu den Veröffentlichungen des Geobotanischen Instituts Rübel, in Zürich, 1925.

Meteorologischer Monatsbericht.

Dem ungewöhnlich kalten Juni folgte ein im Ganzen ebenfalls zu kühler Juli, mit einer Abweichung des monatlichen Temperaturmittels von durchschnittlich — 1° auf der Nordseite der Alpen. Auch der Grad der Bewölkung war wieder, vom äußersten Südwesten des Landes abgesehen, allgemein übernormal, und speziell ist der Aussfall an „hellen“ Tagen (mittlere Bedeckung des Himmels unter $\frac{2}{10}$) beträchtlich gewesen. Bei den